

Nach Änderungsvorschlag von R.Gührs (SPD) mit 24. Stimmen
angenommen.

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



Dringlichkeitsantrag	Drucksachen-Nr: DS/0022/VII
Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag	Datum: 10.11.2011
Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	
Größe von Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
10.11.2011	BVV BVV-002/VII

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Anzahl der Mitglieder für die Ausschüsse

- Hauptausschuss,
- Ökologische Stadtentwicklung,
- Wirtschaft und Arbeit,
- Schule und Sport,
- Soziales, Menschen mit Behinderungen und Mieterschutz,
- Umwelt,
- Gesundheit,
- Rechnungsprüfung, Bürgerbeteiligung, Bürgerdienste und Verwaltungsmodernisierung,
- Kultur,
- Öffentliche Ordnung und Verkehr,
- Geschäftsordnung, Eingaben und Beschwerden

wird auf **12 festgelegt**

Die Ausschüsse

- Jugendhilfe,
- Integration

werden, inklusive **der jeweils 6 Bürgerdeputierten aus jeweils 15 Mitgliedern gebildet**

Begründung:

Die Ausschussbildung erfolgt gemäß Bezirksverwaltungsgesetz §§ 9 (2), 20, 21, 32, 33.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorschläge der Zählgemeinschaft zur Ausschussbildung und Ausschussgröße sind erst kurzfristig bekannt geworden.

Initiator: Fraktion DIE LINKE.

Die Zugriffe auf den Vorsitz sowie den stellvertretenden Vorsitz in den Ausschüssen für die Fraktionen erfolgen wie folgt:

Ausschuss Vorsitz stellv. Vorsitz

Hauptausschuss: DIE LINKE. SPD

Ökologische Stadtentwicklung: DIE LINKE. Bündnis 90/Die Grünen

Jugendhilfeausschuss SPD DIE LINKE.

Wirtschaft und Arbeit Bündnis 90/Die Grünen DIE LINKE.

Schule und Sport CDU SPD

Soziales, Menschen mit Behinderung

und Mieterschutz DIE LINKE. SPD

Umwelt DIE LINKE. Bündnis 90/Die Grünen

Gesundheit SPD CDU

Integration DIE LINKE. SPD

Rechnungsprüfung, Bürgerbeteiligung,

Bürgerdienste und

Verwaltungsmodernisierung PIRATEN Lichtenberg DIE LINKE.

Kultur SPD DIE LINKE.

Öffentliche Ordnung und Verkehr SPD CDU

Geschäftsordnung, Eingaben und

Beschwerden CDU DIE LINKE.

Begründung:

Gemäß Bezirksverwaltungsgesetz §§ 9 (2), 20, 21, 32, 33.